

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Datum

28.01.2019

Beratung:

Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan ist ein Fachplan der Raumordnung. Deren Aufgabe ist es, die unterschiedlichen Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten des Raums, das heißt der Land- und Meeresflächen, aufeinander abzustimmen. So sollen Konflikte minimiert werden, wie sie zum Beispiel zwischen Flächennutzungen für Wohnen, Gewerbe, für den Erhalt von Natur- und Umwelt, den Abbau von Rohstoffen oder den Bau von Infrastruktur entstehen können.

Der Landesentwicklungsplan gilt unter anderem für Kommunen, Verbände und andere Behörden. Die Kommunen müssen zum Beispiel die Vorgaben des Landesentwicklungsplans im Rahmen ihrer Bauleitplanung berücksichtigen beziehungsweise beachten und ihre Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) bei Bedarf anpassen.

Zum Entwurf der Planfortschreibung gibt es ein öffentliches Beteiligungsverfahren. Dort können neben den Trägern öffentlicher Belange auch Bürgerinnen und Bürger eine Stellungnahme abgeben. Das Beteiligungsverfahren startet am 18. Dezember 2018 und endet am 17. April 2019.

Die Verwaltung prüft die bestehenden Möglichkeiten und ggf. Beeinträchtigungen der Gemeinden des Amtes durch den Landesentwicklungsplan und erstellt eine Stellungnahme für die betroffenen Gemeinden. Für die Gemeinde Büchen zur Hauptausschusssitzung am 18.03.2019.

Der Plan ist unter https://www.bolapla-sh.de/plan/lep_01 eingestellt.